

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Gemeinsam in Verantwortung

DLRG Wernigerode e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Prävention in der DLRG Wernigerode e.V.
3. Bestandaufnahme
4. Präventive Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten
 - a. Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
 - b. Konzept zum Schutz der Trainer*innen, Jugendleiter*innen, Teamer*innen
 - c. Sensibilisierung
5. Strukturelle Verankerung
6. Handlungsempfehlungen in Verdachtsmomenten
7. Ansprechpartner im Verein
8. Netzwerke

1. Vorwort

Sportvereine sind neben anderen Institutionen, Orte an denen sich Kinder und Jugendliche im besonderen Kontakt untereinander und mit Erwachsenen befinden. Ein verantwortungsbewusster und fachlich fundierter Umgang in den Sportvereinen mit den Kindern und Jugendlichen bezieht sich ausdrücklich auch auf das Handlungsfeld des Kinderschutzes. Ein Baustein zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Kinderschutzes ist die Etablierung eines Kinderschutzkonzeptes für die DLRG Wernigerode. Engagierte Mitarbeiter, Eltern, Kinder und Trainer bereichern das Vereinsleben und nur gemeinsam lässt sich dieser Kinderschutz auch wirksam umsetzen. Unsere Werte- und Vereinskultur die von Respekt und Wertschätzung geprägt sein soll, soll sich neben einer Ausprägung sportlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen konsequent dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen widmen.

2. Prävention in der DLRG Wernigerode e.V.

In der Satzung des Vereins soll eine Absage jeglicher Form von Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche klar formuliert sein.

Satzung der DLRG Wernigerode e.V. § 2 (6) der aktuellen Fassung „Die DLRG Wernigerode e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt und Gewaltverherrlichung, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Das hier vorgelegte und beschlossene Kinderschutzkonzept soll Maßnahmen zur Prävention und Handlungsabläufe im eintretenden Verdachtsfall formulieren. Opferschutz steht hier an erster Stelle. Das Thema Kinderschutz soll wiederkehrend bei Mitgliederversammlungen, Vollversammlungen, Sitzungen des Vorstands oder

Trainerversammlungen diskutiert und präventive Maßnahmen besprochen und durchgeführt werden.

3. Bestandsaufnahme

Das Rettungsschwimmen und weitere Aktivitäten des Vereins, wie z.B. der Sanitätsdienst, sind eine Sportart mit manchmal direktem und engem Körperkontakt, sowie spezifischen Sportbekleidung und einer allgemeinen Körperzentriertheit. Auch beim Sanitätsdienst können Grenzen der Privatsphäre oder auch der sexuellen Selbstbestimmung schnell überschritten werden. Im Sport allgemein sind folgende Situationen deshalb besonders kritisch zu betrachten:

- Körperkontakt ist besonders im Rettungsschwimmen ein notwendiger Faktor. Das trifft teilweise auf Hilfestellungen, genauso wie auf das Ausüben von verschiedenen Schwimmtechniken zu.
- Es ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, bei denen die Privatsphäre eines jeden Sportlers berührt wird.
- Bei Übernachtungs- zu Wettkampfsituationen ist besonders auf das Einhalten der Aufsichtspflicht der betreuenden Teilnehmer zu achten. Auch hier kann es zu Grenzverletzungen kommen.
- Oftmals widmen Sportler ihren Alltag stark der ausgeübten Sportart. Der Ehrgeiz sein Ziel zu erreichen wächst enorm. Es kann passieren, dass die Sportler dadurch ihrem Ziel alles andere unterordnen. Die Folge sind ungleiche Machtverhältnisse, die dem Sportler ggf. erschweren sexualisierte Gewalt zu erkennen oder zu melden.

4. Präventive Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten

Hier gilt immer das Prinzip „Wenn ich nicht sicher bin, dann frage ich“. Wenn Trainer und Übungsleiter mit ihren Schützlingen gemeinsam trainieren oder zu Demonstrationszwecken mit ihnen körperlichen Kontakt aufnehmen müssen ist das Einverständnis des Betroffenen einzuholen. Eine Ablehnung darf nicht zu Nachteilen führen. Die Kinder sollen erfahren, dass ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnet wird als auch, dass ihre Befindlichkeiten und Gefühle ge- und beachtet werden.

a. Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

- Selbstbestimmung und des Einhaltens von Grenzen sind ein klarer Auftrag an die Trainer zur Umsetzung im Training.
- Neben der Umsetzung im Training gilt dies auch für jegliche anderen Vereinsveranstaltungen.

- Die in diesem Kinderschutzkonzept aufgeführten Handlungsstandards müssen auch den Kindern und Jugendlichen bekannt sein.
- Ein jedes Kind sollte wissen, wo es sich Hilfe holen kann.

b. Konzept zum Schutz der Trainer*innen, Jugendleiter*innen, Teamer*innen

- Jederzeit sollte das Training und andere Vereinsveranstaltungen transparent und für jeden offen sein. Die Schwimmhalle bietet mit der Cafeteria optimale Bedingungen dafür. Nach Absprache kann das Training auch in der Halle beobachtet werden, sofern so der laufende Betrieb nicht beeinträchtigt wird.
- Der Verein bietet Eltern und Interessierten Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Selbstbehauptung an.
- Bei Umkleide- und Duschsituationen wird die Aufsichtspflicht vor den Kabinen wahrgenommen. Trainer benutzen zum Umkleiden und Duschen die örtlichen Möglichkeiten nachdem alle Kinder abgeholt wurden. Weiterhin gilt es die Eltern der Kinder darauf hinzuweisen, dass sie die Umkleiden nur geschlechterspezifisch betreten dürfen.
- Einzeltrainings finden prinzipiell unter der Aufsicht mindestens einer weiteren Person und auch nur in Ausnahmefällen statt.
- Vereinsfahrten oder Feriencamps mit Übernachtungsmöglichkeiten sind teilnehmerorientiert mit männlichen und weiblichen Betreuern durchzuführen. Eltern können hier um Hilfe gebeten werden.
- Es geschieht keine Mitnahme eines Kindes in den Privatbereich (PKW, Wohnung, etc.) eines Trainers. Wenn dies nicht zu vermeiden ist, dann sollte eine dritte Person anwesend sein.
- Privatgeschenke zur Belohnung oder Vergünstigung werden nicht ausgehändigt.
- Geheimnisse, intime oder private Informationen werden zwischen Heranwachsenden und Trainern nicht getauscht.

c. Sensibilisierung

- Alle Vereinsfunktionäre, Trainer und Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult und sensibilisiert.
- Wir pflegen eine Kultur des Hinschauens.
- Jede Person, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen umgeht, muss einen Ehrenkodex im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung unterzeichnen.
- Zur Überprüfung der Eignung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter gehört auch, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und regelmäßig aktualisiert wird (ca. alle 4 Jahre).
- Das Thema wird regelmäßig in Sitzungen der Vereinsmitglieder besprochen.

- Eine Anfertigung und Verbreitung anzüglicher, die Privatsphäre beeinträchtigender Bilder ist strengstens untersagt. Eine Verbreitung von Bildern geschieht allein unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

5. Strukturelle Verankerung

Der Verein besitzt mindestens einen internen und einen externen Ansprechpartner. Diese stehen dem Verein und den Mitgliedern jederzeit zur Beratung und Unterstützung zur Seite.

a. Interner Ansprechpartner

Der interne Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Intervention bei Verdachtsfällen
- Wissen und Kompetenzen zum Kinderschutz
- Beratung der Mitglieder
- Information an den Vorstand zu eingegangenen Hinweisen und Anregungen

b. externer Ansprechpartner

Der externe Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Mitglieder
- Berät den Verein zu präventiven/interventiven Maßnahmen
- Entgegennahme von Hinweisen und Anregungen (notfalls auch unter Einhaltung der Schweigeverpflichtung)
- Information an den Vorstand zu eingegangenen Hinweisen und Anregungen

c. der Vorstand

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Leitung und Planung präventiver Maßnahmen
- Intervention und Absprache bei Verdachtsfällen mit dem jeweiligen Ansprechpartner
- Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit

6. Handlungsempfehlungen in Verdachtsmomenten

Oberste Priorität stellt der Opferschutz dar. Grundsätzlich kann in Verdachtsfällen der interne und externe Ansprechpartner zu Rate gezogen werden. Jede Person, die solche Hinweise erfährt, muss über diverse Beratungs- und

Unterstützungsmöglichkeiten informiert sein und diese auch in Anspruch nehmen können. Es besteht keine Anzeigepflicht. Es gilt die Verpflichtung mit dem Betroffenen alle 7 Schritte zur Intervention (nachfolgend) und zum Opferschutz abzusprechen und nur mit gegenseitigem Einverständnis durchzuführen. Der Einbezug von Erziehungsberechtigten oder Personensorgeberechtigten geschieht ebenso in Absprache mit dem Betroffenen. Der Schutz des Betroffenen sowie mögliche Hilfsangebote stehen an erster Stelle. Ein Erstgespräch mit dem Betroffenen sollte in der Regel durch den internen oder externen Ansprechpartner stattfinden. Die wesentlichen geschilderten Punkte sollten dabei protokolliert werden. Der Vorstand kann darüber hinaus zu Rate gezogen werden. Eine Einschaltung von Strafverfolgungsmaßnahmen geschieht immer im Aspekt des Opferschutzes und unter Respektierung des Opferwillens. Im Sinne der Verantwortung jedes Vereinsmitglieds gilt bis zur tatsächlichen Verurteilung des Verdächtigten eine Unschuldsvermutung. Strafrechtliche Ermittlungen gegen den Verdächtigten werden bestmöglich unterstützt, unter dem Aspekt die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren.

Folgende Schritte sind zur Intervention möglich:

- Bei Verdacht gegen einen Trainer kann das Trainerverhältnis ruhen
- Verdächtige können des Trainings verwiesen oder gar ausgeschlossen werden
- Täter und Opfer sind voneinander zu trennen
- Dem Opfer muss die Möglichkeit gegeben werden, über das Erlebte zu sprechen
- Der Vorstand unterstützt und unterbreitet Hilfsangebote an den Betroffenen

Zum Umgang mit der Öffentlichkeit:

- Nur bei erwiesenermaßen stattgefundenen Vorfällen oder dringendem Verdacht äußert sich der Vorstand gegenüber der Öffentlichkeit.
- Das geschieht faktenorientiert und anonymisiert.
- Geplante Maßnahmen und Interventionsschritte im Sinne des Kinderschutzes werden in diesem Zuge benannt.

7. Ansprechpartner im Verein

Interne Ansprechpartner*innen:

Mariana-Aileen Selle

E-Mail: mariana.selle@wernigerode.dlrq.de

Externe Ansprechpartner*innen:

Stefan Gradwohl

03945/5279 167

8. Netzwerke

(1) Beratung von sexuell missbrauchten Kindern/Jugendlichen

Jugendamt Landkreis Harz
Frau Krebs oder Herr Kunkel
03941/5970-2162 oder -2169
Schwanebecker Straße 14
38820 Halberstadt

Gesundheitsamt Landkreis Harz
Schwanebecker Straße 14
38820 Halberstadt
03941/ 59 70 44 86

Weisser Ring Wernigerode
Torsten Fricke
03943/557 380
Steingrube 8 (Im Senioren- und Familienhaus)
38855 Wernigerode

Kinder- und Jugendnotdienst (24/7)
03941/310 114
Deutscher Kinderschutzbund Harzkreis e. V.
Ernst-Pörner-Straße 6
38855 Wernigerode
Tel.: 01520/98 65 54 1

(2) Beratungsangebote für Kinder/Jugendliche allgemein

Telefonseelsorge (24/7) Tel.: (0800) 111 0 – 111, Tel.: (0800) 111 0 – 222

Kinderkummertelefon (Mo-Fr 15.00 bis 19.00Uhr), Tel.: (0800) 111 0 – 333

Servicestelle Kinder- und Jugendschutz
Gareisstr. 15
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 / 503 76 40

(3) Beratung für grenzverletzende Jugendliche und Täter*innen sexualisierter Gewalt

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Harz Außenstelle Blankenburg
Harzstraße 3
38889 Blankenburg
Telefon: 03941/ 59 70 29 32/ - 29 31

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herzogstraße 16
38889 Blankenburg
Tel.: 03944/36 96 50

Pro Familia
Harzweg 32
06484 Quedlinburg
Tel.: 03946/70 55 21

(4) Unterstützungsangebote für Menschen mit pädosexueller Neigung

Kein Täter werden
sachsen-anhalt@charite.de
030 450 529 350

(5) Ansprechpersonen bei Polizei und Strafverfolgung

Frau Sommer, Polizeirevier Wernigerode

Regionalbereichsbeamter Blankenburg Sebastian Fabich
Herzogstr. 13
38889 Blankenburg
0151-74307112

Sozialer Dienst der Justiz
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

(6) Ansprechpersonen im Jugendamt oder bei sozialen Diensten
siehe (1)

(7) Sensibilisierung von Kindern/Jugendlichen und Eltern

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Frühe Hilfen Harz e.V.

(8) Fortbildung von Übungsleiter*innen/Vorstand/Mitarbeiter*innen

Sportjugend Sachsen-Anhalt
Stefan Gradwohl
Jugendbildungsreferent
0345 / 52 79 – 167

Deutscher Kinderschutzbund Harzkreis e. V.
Ernst-Pörner-Straße 6
38855 Wernigerode
Tel.: 01520/98 65 54 1

GVS Blankenburg
Waldfriedenstraße 1b
38889 Blankenburg (Harz)
Telefon 03944-9210

(9) Unterstützungsangebote für den Umgang mit digitalen Medien

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Themenseite)
SICHERES NETZ HILFT e.V.
Herzbergweg 6
65760 Eschborn
www.sicheres-netz-hilft.de

Landesweite Notfallnummern:

Telefonseelsorge
Tel.: (0800) 111 0 - 111
Tel.: (0800) 111 0 - 222
(24 Stunden täglich)

Kinderkummertelefon
Tel.: (0800) 111 0 – 333
Mo-Fr 15.00bis 19.00Uhr

Elternkummertelefon
Tel.: (0800) 111 0 - 550
Mo-Fr: 9.00 bis 11.00 Uhr
Di, Do: 17.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendnotdienst
Tel.: (0391) 7 31 01 14
24 Stunden täglich

24-Stunden-Beratungsdienst: Der Sozialmedizinischen Ambulanz des
Universitätsklinikums Halle für medizinische Fragen bei Verdacht auf Misshandlung,
sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung Tel.: (0345) 557 24 94